



Leitfaden zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption für eine Kindertageseinrichtung

§ 45 Abs. (2) und(3) SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“

(1) ...

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Die ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung gibt, sowie
2. ...



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Was bedeutet Konzeption – Konzeptschrift?	4
3. Gliederungsmuster einer Konzeption	5
4. Bildungsbereiche nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.....	7
5. Kooperation und Beteiligung	8

Anhang

- Fragestellungen zur Gestaltungsmöglichkeit in der Umsetzung der Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Themenbereiche einer pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen
- Literaturverzeichnis mit Internet-Links



1. Einleitung

Im Zuge der Vereinfachung der Schreibweise wird hier die weibliche Ansprechpartner-Form verwendet (Mehrheit an Beschäftigten).

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung bedarf es nach § 45 SGB VIII einer Erlaubnis, die die Vorlage einer Konzeption voraussetzt.

Neben dieser gesetzlichen Grundlage, die durch die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 stetig ergänzt wird, ist der Prozess, der während einer Konzeptionsentwicklung entsteht, als ebenso wichtig anzusehen.

Die Mitarbeiterinnen überprüfen hierbei ihre bisherige Haltung, verständigen sich über Ziele und deren Umsetzung, stellen ihre pädagogische Arbeit dar und haben die Möglichkeit, sich neu zu orientieren.

Die verbindlichen Grundsätze und Prinzipien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geforderten „Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ dienen als Grundlage für die Diskussion der pädagogischen Schwerpunkte Ihrer Konzeptschrift.

Am Ende steht ein verschriftlichtest und veröffentlichtes Produkt – die „Visitenkarte“ Ihrer Einrichtung – Ihre Konzeptschrift.



2. Was bedeutet Konzeption – Konzeptschrift?

„Konzeption“ wird vom lateinischen Wort „concipere“ abgeleitet, was laut Duden „auffassen, erfassen, begreifen, empfangen und auch **sich vorstellen**“ bedeuten kann.

Als eine Konzeption wird eine umfassende Zusammenstellung von Zielen und die daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen unter Berücksichtigung und Darlegung der vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen bezeichnet.

Die **Konzeption** einer Kindertageseinrichtung beinhaltet eine sehr detaillierte Darstellung der pädagogischen Arbeit, wie beispielsweise die Dokumentation der laufenden und geleisteten Projekte und wird im Laufe der Jahre ständig erweitert.

Die **Konzeptschrift** hingegen stellt den „roten Faden“ der Arbeit dar. Sie enthält in einer konzentrierten Darstellung organisatorische und inhaltliche Informationen und transportiert diese in die Öffentlichkeit.

Die Konzeptschrift sollte im Wesentlichen darüber informieren, welche Leitbilder und Ziele im Focus stehen, wie diese erreicht werden und wie die alltägliche Arbeit gestaltet ist.

Des Weiteren beschreibt sie die strukturellen Bedingungen einer Einrichtung, geht auf Besonderheiten ein und verdeutlicht so das individuelle Profil jeder Einrichtung.

Die Konzeptschrift ist die schriftliche Arbeitsgrundlage aller Mitarbeiterinnen, die in einem gemeinsamen Prozess entsteht und im Sinne der Qualitätssicherung regelmäßig überarbeitet, aktualisiert und weiterentwickelt werden sollte.

Die Erarbeitung/Überarbeitung Ihrer Konzeptschrift dient also dem „Selbstverständnis, dem inneren Qualitätsmanagement und der



Weiterentwicklung der persönlichen und teambezogenen professionellen Arbeit. (siehe: Zukunftshandbuch Kitas IX.5 Unsere Kita „Die schriftliche Konzeption: Programm und Visitenkarte der Einrichtung“ von Hildegard Rieder-Aigner)

3. Gliederungsmuster einer Konzeption

Im Folgenden eine Checkliste mit den Inhalten einer Konzeptschrift. Die Reihenfolge ist nicht verbindlich, sondern bleibt den Konzeptschreibern überlassen.

Checkliste:

1. Deckblatt, Logo der Einrichtung und des Trägers, Anschrift, Telefonnummer
2. Vorwort
3. Inhaltsübersicht
4. Konzeptdefinition
5. Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor: Entstehung / Geschichte Orts- und Lageplan, Umfeld der Einrichtung, Lebenssituationen der Kinder in Familie und Wohnumfeld, Räume und Außengelände, Struktur der Gruppe (Altersgruppe), Platzkapazität
6. Träger – Leitung – Personal (MitarbeiterInnen, Name/Funktion/ Gruppe)
7. Leitbild, Tendenz, Wertespektrum (Schwerpunkt der Einrichtung)
8. Pädagogischer Ansatz der Einrichtung/ Zielsetzungen (Individuum und Persönlichkeit= Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit, Sozialverhalten = Sozialerziehung und Gemeinschaft, Kreativität, Motorik, Sprache, Spielen und Lernen, Förderung und Vorschulerziehung, Freispiel) / Kernaufgabe



9. Integration (kulturelle Integration, Integration Behinderte, Inklusion)
10. Partizipation: Haltung zum Kind / Bild vom Kind
11. Besonderheiten für Kinder, Familien, bestimmte Altersgruppen, speziell für Jungen oder Mädchen
12. Gestaltung Übergänge (Eingewöhnung, Krippe zu Kita zu Schule)
13. Beobachten und Dokumentieren der Entwicklung der Kinder
14. Tagesablauf
15. Projekte und Unternehmungen (Natur- und Umwelt)
16. Feste und Feiern
17. Versorgung, Ernährung (Hygiene, wickeln, kochen, Esszeiten)
18. Elternarbeit (Kooperation und Kommunikation mit Familien), Elternmitarbeit
19. Beschwerdemanagement (Kind und Eltern z.B. Kinderparlament, Kummerkasten)
20. Öffentlichkeitsarbeit
21. Vernetzung und Kooperationen (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan / Tandemfunktion)
22. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
23. Organisation (Öffnungszeiten/ Schließzeiten ...)
24. Finanzen (Gebühren, Haushalt, Stiftungsgelder, Förderverein, Elternbeiträge)
25. Rechtliches (Kindergartengesetz, Landesgesetz)
26. Formulare (Verträge)
27. Dank, Hinweise, Impressum, Datum, Auflage



4. Bildungsbereiche nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

In der pädagogischen Konzeption soll beschrieben werden, wie das Team den Bildungsauftrag nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan versteht und wie dieser in der Kita-Praxis realisiert wird.

Welches Bildungsverständnis teilt das Team?

Wie kann die Einrichtung der Kindertagesbetreuung die Bildungsfähigkeit der Kinder pädagogisch begleiten? (§ 22 Abs. 2 SGB VIII; §1 Abs. 1 SGB VIII; § 27 HKJGB)

Bildungsbereich: Starke Kinder

Stärkung der kindlichen Entwicklung und Kompetenzen.

Dazu gehören Angaben zum Freispiel, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot, zur gesunden Ernährung, zur Gestaltung der Mahlzeiten, zur Herausforderung von Körper- und Bewegungsgeschicklichkeit im Alltag, Entwicklung der eigenen Emotionalität, Gestaltung sozialer Beziehungen und Konfliktbewältigung.

Bildungsbereich: Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder

Sprachkompetenz ist die Grundlage für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern.

Dazu gehören Angaben zur Alltagsbedeutung von Schrift und Sprache im Kindergarten, zur Repräsentanz von Sprache und Schrift im Raum, zum Spielangebot.

Medienkompetenz in der Einrichtung heißt im Wesentlichen, den Erfahrungsbereich der Kinder mit verschiedenen Genres und Darstellungsformen der Medien auszuweiten.



Bildungsbereich: Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder

Sinnliche Wahrnehmung der Kinder und deren Erlebnisfähigkeit werden in der Begegnung mit Kunst gestärkt und ausgebildet.

Dazu gehören Angebote in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Mal-Atelier, Musik und Tanz, Rollen- und Theaterspiel ...

Bildungsbereich Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder

Dazu gehören Angaben zum Einsatz von Zahlen und Symbolen im Kindergarten, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot zur Herausforderung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Bildungsbereich Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

Dazu gehören Angaben zur Beachtung der Individualität der Jungen und Mädchen, zur Mitbestimmung im Kindergarten, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot zur Förderung der Selbsterkenntnis und zur Lösung sozialer Probleme im Alltag, des Aufbaus einer eigenen Kinderkultur. Respektvoller Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Orientierung im Sozialraum, Umgang mit Konflikten, Gestaltung des Miteinanders.

5. Kooperation und Beteiligung

Kindertageseinrichtungen arbeiten mit Kindern unterschiedlichen Alters. In einer Demokratie darf das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters sein. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Partizipation wird so vor allem zu einer Frage der pädagogischen Gestaltung. (siehe Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bundesministerium für Familien, Senioren und Frauen).

Deshalb gilt es für Sie, innerhalb der pädagogischen Konzeption

- Emotionale und soziale Kompetenzen
- Demokratische Kompetenzen
- Verantwortungsbewusstsein



jedes einzelnen Kindes zu fördern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern gilt es eine Erziehungspartnerschaft anzustreben. Dies kann beispielsweise durch regelmäßige Entwicklungsgespräche, Elternbeirat, Hospitationen, respektvoller Umgang mit Kritik von Seiten der Eltern und Abklärung gegenseitiger Erwartungshaltungen erfolgen.

Fragstellungen zu Gestaltungsmöglichkeit in der Umsetzung der Grundsätze des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Starke Kinder:

- Bieten wir eine Plattform Gefühle zu benennen und auszuleben?
- Wie beobachtet die Erzieherin das Verhalten der Kinder, um deren Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und einzuschätzen und herauszufinden, welche Unterstützung angemessen ist?
- Wie erfolgt die Gestaltung der Mahlzeiten?
- Welche räumliche Nutzungsmöglichkeiten und Materialien stehen den Kindern für Bewegung, Ruhe / Rückzug zur Verfügung?

Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder

- Welche Medien werden in der Kindertagesstätte verwendet und sind für die Kinder zugänglich?
- Was wird angeboten, damit die Kinder vielfältige Anregungen erhalten um sich sprachlich auszudrücken?
- Gibt es eine eigenständig nutzbare Kinderbücherei, Schreibwerkstatt, ...?

Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder

- Gibt es ein Atelier oder eine für alle Kinder frei zugängliche Mal- und Werkstatt?
- Können Kinder stehend an der Wand oder an einer Staffelei malen?



- Gibt es einen Bereich, wo Kinder mit verschiedenen Materialien an Tischen arbeiten können?
- Werden den Kindern Ausstellungsflächen geboten?
- Gibt es einen Raum, in dem sich Kinder ungestört dem Musizieren widmen können oder existieren andere Möglichkeiten?
- Gibt es Möglichkeiten des Verkleiden für Rollenspiel und Theater mit vielfältigen Materialien?

Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder

- Gibt es die Möglichkeit des Experimentierens?
- Gibt es Gelegenheit, einfache Naturgesetzmäßigkeiten und technisch-physikalische Funktionen zu erproben?
- Gibt es entsprechendes Material wie z.B. Uhren, Kalender, Spiegel, Messlatten, Waagen, Zollstock, Vergrößerungsgläser

Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

- Welches Angebot von Materialien an Spielideen und Spielthemen der Kinder sind entwicklungs- und altersgerecht angepasst?
- Wie werden verschiedenste Kulturen in den Alltag mit einbezogen?
- Haben die Kinder eigene Verantwortungsbereiche z.B. Tischdienste, Blumendienst etc.?
- Wie werden Werte vermittelt und gelebt?

Fragestellungen zu Kooperation und Beteiligung

- Wie werden die Kinder an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt?
- Wie werden die individuellen Bedürfnisse und Interessen verwirklicht, ohne grundsätzlich Gruppenaktivitäten untergeordnet zu werden?
- Welche Möglichkeiten bekommen die Kinder, um Entscheidungen zum Leben in der Kindertagesstätte mitzugestalten –



Bsp. Kinderkonferenzen / Kinderparlament / regelmäßige
Besprechungszeiten ... ?

- Wie sieht bei Ihnen eine Erziehungspartnerschaft aus?
- Wie regelmäßig finden Entwicklungsgespräche statt?
- Welche Möglichkeiten der Mitwirkung und Kontakte mit Eltern bietet die Einrichtung an?
- Wie gehen Sie mit Kritik und Beschwerden um?



**Themenbereiche einer pädagogischen Konzeption für
Kindertageseinrichtungen aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen**

Bundeskinderschutzgesetz		
SGB VIII	Inhalt	Themenbereiche der Konzeptionen
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	Gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Kindertageseinrichtung ist positiv zu unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Angebote zur Sprachförderung - Öffnung der Einrichtung in das Gemeinwesen
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3	Sicherung der Rechte von Kindern sowie Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Konzepte - Kinderkonferenzen - Elternbeteiligung
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3	Anwendung von geeigneten Verfahren zur Möglichkeit der Beschwerde	<ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Konzepte - Ablaufschema zur Beschwerde - Kontaktstellen (Träger, Fachberatung, Jugendamt etc.) - Elternbeteiligung
§ 45 Abs. 3 Nr. 1	Die Konzeption gibt Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von Methoden - Qualitätszirkel - Jährliche Überprüfung an Klausurtagen, Pädagogischen Tagen o.ä.



Kind bezogene Rechtsgrundlagen		
Rechtsgrundlagen	Inhalt	Themenbereiche der Konzeptionen
§ 22 Abs. 2 SGB VIII § 1 Abs. 1 SGB VIII §27 HKJGB	Kitas sollen die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.	<ul style="list-style-type: none"> - Werte und Erziehungsziele - Bildungsverständnis/ Bild vom Kind - Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen
§ 22a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII	Sicherung der Kontinuität der Erziehungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> - Eingewöhnung - Beziehungsgestaltung - Tagesablauf - Rituale
§ 22 Abs. 3 SGB VIII	Förderung soll sich am Alter, Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten - Dokumentieren - Ermöglichen von bedarfsgerechten informellen und nonformalen Bildungsprozessen, die an die aktuellen Bildungsbedürfnissen der Kinder anknüpfen
§ 22 Abs. 3 SGB VIII	Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale Entwicklung (soziale	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der verschiedenen Bildungsbereiche (z. B. nach dem Hessischen-Bildungs- und



	Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Toleranz, Verantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit...) - emotionale Entwicklung - körperliche Entwicklung - geistige Entwicklung Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.	Erziehungsplan)
--	---	-----------------

Kind bezogene Rechtsgrundlagen		
Rechtsgrundlagen	Inhalt	Themenbereiche der Konzeptionen
§ 9 Nr. 3 SGB VIII	Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen.	- Geschlechter übergreifende Gestaltung der Bildungsprozesse
§ 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII	...den Kindern einen guten Übergang in die Schule sichern.	- Übergang Kita – Schule
§ 22a Abs. 4 SGB VIII	Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (Integrative Kitas, Einzelintegration)	- Inklusion



<p>§ 8a SGB VIII</p>	<p>Werden in einer KiTa gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p>	<p>- Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung</p>
----------------------	--	--



Familienbezogene Rechtsgrundlagen		
Rechtsgrundlagen	Inhalt	Themenbereiche der Konzeptionen
§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII § 26 HKJGB	Kitas sollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Familien - Erziehungspartnerschaft
§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII	Kitas sollen den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnungszeiten - Schließtage - Ferienbetreuung
§ 22a Abs. 2 Satz 2 § 27 HKJGB	Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> - Elternmitwirkung - Elternbeirat - Arbeitskreise - Gremien



Sonstige Rechtsgrundlagen (Qualitätsentwicklung, Fachkräfte und Kooperation)		
Rechtsgrundlagen	Inhalt	Themenbereiche der Konzeptionen
§ 22a Abs. 2 Nr. 1-3 SGB VIII	<p>Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten.</p> <p>1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten.</p> <p>2) Kooperation mit Kinder- und familienbezogenen Institutionen und insb. Initiativen im Gemeinwesen .</p>	<p>- Teamarbeit</p> <p>- Kooperation mit Eltern</p> <p>- Kooperation und Gemeinwesenarbeit</p> <p>- Kinderärzte, Therapeuten, Familienberatung, Sozialer Dienst, Sozial-Pädiatrisches-Zentrum,</p>



	3) Kooperation mit Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schulen zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern und Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.	Zentralstelle für Kinderbetreuung - Kooperation mit Schulen
Sonstige Rechtsgrundlagen (Qualitätsentwicklung, Fachkräfte und Kooperation)		
Rechtsgrundlagen	Inhalt	Themenbereiche der Konzeptionen
§ 22a Abs. 1 SGB VIII	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer päd. Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation (Eltern- /Kinderbefragung) - Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung - Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität - Überarbeitung von Methoden und Zielen



	<p>Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in der Einrichtung.</p> <p>Die KiTas sollen auf Basis kontinuierlicher Selbstevaluation unter Einbeziehung der Eltern und in Verbindung mit internen Zielvereinbarungen konsequent und systematisch an der Weiterentwicklung der Qualität anbieten.</p>	
§ 25b-d HKJGB	<p>Fachkräfte: Aufgaben der Leitungskräfte, Aufgaben der Zweitkräfte</p>	<p>- Aufgabenbeschreibung der Fachkräfte</p>



Literaturverzeichnis

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG)

Hessisches Sozialministerium: Bildung von Anfang an
Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Martin R. Textor: Wie entwickeln wir ein pädagogisches Konzept im Kindergarten? in: Kindergartenpädagogik – Online Handbuch

Zukunftshandbuch Kitas IX.5 Unsere Kita „Die schriftliche Konzeption: Programm und Visitenkarte der Einrichtung“ von Hildegard Rieder-Aigner

Internet-Link-Tipp

Partizipation: <http://www.partizipationsnetzwerk.de/fragenkatalog.html>

Elternbefragung:
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/familie/info/kindertagesstaetten/elternbefragung06.pdf

Konzeptentwicklung: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/190.html>